Bischof D. Wilhelm Heinrich Koopmann
Generalsuperintendent des Herzogtums Holstein von 1885 bis 1871

Von Johann Schmidt

In der ersten Nummer des Kirchlichen Amtsblattes des Königlich evangelisch-lutherischen Constitoriums in Kiel vom 26. August 1868 ist auf Seite 5 die „Ansprache des Consistoriums an die Gemeinden und die Prediger" mitgeteilt (s. S. 32). Unter der Ansprache stehen die Namen: Mommsen, Koopmann, Godt, Versmann, Rendtorff, Jensen, Chalybäus.

Über den an zweiter Stelle Genannten, dessen theologischer Beitrag in der Ansprache unverkennbar ist, schrieb P. Christian Jensen, damals noch Pastor in Ülvesbüll, nach Koopmanns sehr plötzlichem Heimgang[1]:

„D. Koopmanns Verlust ist schwer zu ersetzen. Ja, in diesem Augenblick ist, soweit wir sehen, in unseren Herzogtümern kein Mann, der die Lücken, die durch diesen Tod im Bischofsamt und im Konsistorium entstanden sind, ganz auszufüllen im Stande wäre. Gottes Gedanken sind nicht unsere Gedanken; aber der Herr hat alles wohl gemacht, daß er unserm Lande einen solchen treuen Kämpfer doch kurze Zeit gegeben hat. Er ruhe in Frieden bis auf die Stunde, da alle Toten durch des Menschensohnes Stimme auferstehen werden."

Im Anschluß an diesen Nachruf weist Christian Jensen hin auf „Die Osterbotschaft – ein Wort an die christliche Gemeinde" und sagt von diesem letzten Buch Koopmanns: „Es ist nach allen Seiten hin ein gewaltiges Büchlein. Er (Koopmann) hat uns hier, ohne es zu wissen, seinen Schwanengesang gesungen, und dieser wird in unserem Lande noch lange in den Seelen der Gläubigen nachklingen und in den Ohren aller Widersacher nachgellen. Möchte jeder, dem der Glaube an Gottes Wort teuer ist, sich dasselbe zu verschaffen suchen."

---

[1] Schleswig-Holsteinisches Sonntagsblatt für's Haus, Nr. 23 vom 4. Juni 1871, S. 92.

Wilhelm Heinrich Koopmann, von dem das „Sonntagsblatt fürs Haus" aus dem Jahre 1871 mit so starken Worten spricht, wurde am 4. September 1814 in Tönning geboren, wo sein Vater, Christian Heinrich Koopmann, Lehrer an der städtischen Mädchenschule war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Predigt von Claus Harms, der damals noch Pastor in Lunden war und der kurz vorher seine vielleicht berühmteste Predigt, die Predigt „Vom Kriege nach dem Kriege" oder „Wider die einheimischen Landesfeinde" gehalten hatte, auch auf den Vater Koopmann Eindruck gemacht und nachgewirkt hat, so nachgewirkt, daß es für den Sohn, der Michaelis 1834, eben zwanzigjährig, mit dem Studium der Theologie begann, ganz selbstverständlich war, in Kiel Claus Harms als einen seiner Lehrer aufzusuchen. Nach dem Examen, das Wilhelm Heinrich Koopmann 1839 mit „sehr rühmlicher Auszeichnung" bestand, wurde er 1840 Diakonus in Heide, wo bald auch seine erste Schrift „Die Scheidewand zwischen Christentum und Widerchristentum" entstand. Schon diese Schrift, der im Laufe der Jahre manche andere gefolgt ist, läßt erkennen, daß es dem jungen Pastor Koopmann um die rechte Verkündigung des Wortes Gottes und zugleich um das Heil der ihm in seinem Pastorenamte anvertrauten Seelen geht. Am 2. April 1845 wurde Koopmann als Pastor nach Lauenburg berufen. Der Wechsel von Heide nach Lauenburg war nicht nur ein Wechsel von einem Ort zum andern, er war zugleich ein Wechsel in eine andere Kirche, denn Lauenburg gehörte damals noch nicht zur schleswig-holsteinischen Landeskirche. Von den fast zehn Jahren in Lauenburg heißt es in einem späteren Lebensbild, das 1902 im „Bilderschatz des Sonntagsboten" veröffentlicht wurde[2]: „Hier (in Lauenburg) ruhte seine gesegnetste Wirksamkeit als Pastor." Das Lebensbild spricht aber auch davon, daß diese Wirksamkeit in ihrer Beziehung zu einzelnen Gemeindegliedern getrübt wurde, „weil diese in den Kriegsjahren 1848 bis 1851 Koopmanns politische Haltung nicht verstanden. Koopmann fühlte sich nämlich in seinem christlichen Gewissen zur Treue gegen den dänischen König als seinen rechtmäßigen Oberherrn verpflichtet und gab dieser Überzeugung Ausdruck". Ob diese Unstimmigkeit ihn bewogen hat, Lauenburg wieder zu verlassen? Als Koopmann am 7. September 1854 zum Hauptpastor in Ottensen ernannt wurde, ahnte er sicher nicht, daß er nach seiner Rückkehr in holsteinisches Land nur kurze Zeit in seinem neuen Amt bleiben würde, denn schon am 2. Mai 1855 wurde er durch den damaligen Minister Scheele zum Nachfolger

[2] Aus dem Bilderschatz des Sonntagsboten, I. Lebensbilder, Bordesholm 1902, S. 16 ff.

Neues Landeskirchenamt in Kiel, Dänische Straße 27—35, erbaut 1956

des mit Rücksicht auf sein Alter zurückgetretenen Generalsuperintendenten Herzbruch mit dem Titel eines Bischofs zum Generalsuperintendenten des Herzogtums Holstein berufen. Koopmann hat sich zunächst gegen dieses Amt gewehrt. Er wollte Pastor bleiben und nur seiner Gemeinde in Ottensen dienen. Aber dann erklärte er sich doch bereit, nicht zuletzt auf Zureden seiner Freunde, das hohe Amt des Generalsuperintendenten anzunehmen, um in diesem Amt der ganzen Kirche seiner Heimat zu dienen. Da aber Ottensen ihm in der kurzen Zeit seines Dienstes dort lieb geworden war, bat er darum, seinen Wohnsitz hier behalten zu dürfen, obgleich seinem Vorgänger Glückstadt als Sitz des holsteinischen Oberkonsistoriums und des damit verbundenen Examinationscollegiums angewiesen war. Erst als das Konsistorium 1868 seinen Sitz in Kiel erhielt, wechselte Koopmann von Altona nach Kiel herüber und wohnte hier bis zu seinem Tode.

Unter schwierigen kirchlichen und politischen Verhältnissen und aus kleinem Wirkungskreise heraus wurde Koopmann in sein bischöfliches Amt berufen. Doch hatte er bereits, bevor er Bischof wurde, seine geistige und geistliche Tüchtigkeit wiederholt öffentlich bewiesen, vor allem durch sein erstes, oben bereits genanntes Buch, aber ebenso durch gediegene, kräftige Aufsätze, welche er in den vierziger Jahren im damaligen Kirchen- und Schulblatt erscheinen ließ. In ihnen erwies sich Koopmann als ein Mann von klarem Verstande und großen Kenntnissen, die vielseitiger waren als die eines Theologen sonst. Aber nicht nur in der Theologie stand Koopmann seinen Mann, sondern auch in der Philosophie zeichnete er sich durch gründliche Kenntnis aus. Dazu war er praktisch bewandert in verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften, die er in früheren Jahren mit Vorliebe trieb. Auch der Musik gab er sich mit besonderer Liebe hin. Kurz, er war ein Mann, der dieses alles nicht nur kannte, sondern der es vielfach auch mit rühmenswertem Trieb und Eifer verwertete, um in seiner geliebten Heimatkirche den wechselnden Anforderungen der Zeit zu genügen.

Bischof Koopmann ging es in seinem Amt als Pastor und als Bischof in erster Linie um die Predigt und die Seelsorge. Welchen Wert er gerade auf diese Seiten des geistlichen Amtes bei sich und anderen gelegt wissen wollte, sagt P. Wendt einmal in den „Gedenkblättern“[3] mit folgenden Worten:

„Unvergeßlich muß uns fürwahr die Stunde bleiben, in der die schwere Verantwortlichkeit des heiligen Predigtamtes uns auf die

[3] Gedenkblätter an Dr. theol. Wilh. Heinrich Koopmann, weiland Bischof für Holstein, Altona 1871, S. 20.

Seele gelegt ward von einem Manne, der als ein rechter Bischof, als ein Kirchenfürst nach dem Herzen Gottes, das heilige Predigtamt um keinen Preis preisgegeben wissen wollte, dem Wechsel und Wandel des Zeitgeistes und dem Ja und Nein einer zweifelsüchtigen Wissenschaft, sondern der es gestellt wissen wollte ganz allein in den Dienst dessen, . . . der in seiner Person und in seinem Werke das Ja und Amen geworden ist aller göttlichen Verheißungen, damit auch wir von ganzem Herzen, mit voller Zuversicht und mit hoher Freudigkeit Ja und Amen dazu sprechen sollen."

Wie sehr Bischof Koopmann die Predigt und das Hirtenamt am Herzen lagen, läßt auch die Predigt erkennen, die er bei der Einführung des Propstes Lilie in der Altonaer Hauptkirche über Jeremia 3, 15 hielt. Ein Abschnitt aus dieser schönen Predigt sei hier mitgeteilt[4]:

„Und dann kommt noch die eigentliche Pastorarbeit. Ich will euch Hirten, Pastoren, geben, die sollen euch weiden mit Lehre und Weisheit. So sollst auch du wie ein treuer Pastor diese Herde weiden. Zuerst mit Lehre. Wie geschieht denn das nach dem Herzen Gottes? Was ist denn das für eine Lehre, die nach dem Herzen Gottes ist? Nein, das brauche ich dir nicht zu sagen. Du weißt es ja, und daß du es weißt, das bezeuget dir deine liebe Horster Gemeinde, die dich so liebgewonnen hat, weil du sie mit dieser Lehre geweidet hast. Du weißt es, die Lehre nach dem Herzen Gottes ist nichts anderes, als das aus dem Herzen Gottes gequollene Wort Gottes, das unverfälschte, reine, lautere Wort der Wahrheit, die mächtige Bußpredigt, das süße Evangelium von Christo Jesu, dem Trost der Sünder, der für sie am Kreuze gestorben ist – dies von der Welt verachtete, aber seligmachende Wort Gottes in Heiliger Schrift. Damit sollst du die Gemeinde weiden, dies Wort sollst du predigen. Wie aber predigt einer nach dem Herzen Gottes? Dann, wenn es hervorkommt nicht nur von den Lippen, sondern auch aus all deinem Tun und Wandel, als ein Zeugnis davon, daß es in dir lebet, daß Gott in dir lebet durch den Glauben an Jesum und du in Gott, wenn es also in die Gemeinde dringt als ein Abglanz ewigen Lichtes, als ein zündendes, himmlisches Feuer. So sollst du sie weiden mit dem Worte. Und mit Weisheit. Wiederum, was ist die Weisheit nach dem Herzen Gottes? Nun, sie ist ja verwandt mit dem, was die Leute Klugheit nennen. Klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben. Das ist die rechte Weisheit. Klugheit, die getragen wird von der Macht und durchleuchtet von dem Licht der Liebe. Simon, Johanna, fragte der Herr, den Petrus

[4] „Ich will euch Hirten geben nach meinem Herzen", Predigt gehalten am 18. Februar 1865, erschienen bei Haendke und Lehmkuhl, Altona 1865.

dreimal, Simon, Johanna, hast du mich lieb? O doch, auch du kannst antworten, mein Bruder, dreimal für einmal: Ja, Herr, du weißt, daß ich dich lieb habe. Nun siehe, wohnt so Jesus in deinem Herzen, so hast du in ihm ja die rechte Sünderliebe, und damit die Quelle der rechten Weisheit. Denn die Liebe, sagt Paulus, ist langmütig und freundlich; sie eifert nicht, sie treibet nicht Mutwillen, sie blähet sich nicht und sucht nicht das ihre. Aber obwohl sie nicht eifert, so zeuget sie doch mächtig wider die Sünde, und obwohl sie sich nicht blähet, so rufet sie doch von der Höhe in Christo herab: Kommet herauf! Denn sie freut sich nicht der Ungerechtigkeit, sondern der Wahrheit. Und wenn ihr auch übel begegnet wird, so verträgt sie doch alles, denn sie glaubet alles, hoffet alles, duldet alles und höret nimmer auf.

In dieser Liebe predige das Wort, und du wirst es mit Weisheit predigen. Von dieser Liebe laß dich leiten bei jedem Schritte, den du von heute an tust, und du wirst die Herde Gottes weiden wie ein Hirte nach dem Herzen Gottes. Amen."

Vor allen anderen Dingen stehen dem Bischof Predigt und Seelsorge auch bei der Visitation, dem eigentlichen Beruf seines hohen Amtes. Der Freund, der schon einmal genannte Pastor Wendt, sagt dazu in den Gedenkblättern[5]:

„Und wenn die holsteinischen Gemeinden insgesamt gedenken an die Visitationstage, an denen sie den teuren Mann in ihrer Mitte hatten, in ihren Kirchen und in ihren Schulen, wie kostbar muß ihnen das Andenken des Kirchenmannes sein, der mit der Beredsamkeit des Herzens in unermüdlichem Eifer und in ernster seelsorgerlicher Treue immer wieder hinwies auf den einen Grund, außer dem kein anderer gelegt werden soll und darf, der aber auch wohl zu unterscheiden verstand, was auf diesem Grund gebaut war, ob Gold, Silber und Edelstein oder Holz, Heu und Stoppeln, und der nichts anderes suchte, als daß die lutherische Kirche Holsteins in ihren Predigern wie in ihren Gemeinden draußen bewährt möge erfunden werden an dem großen Tage, der alles widergöttliche Wesen mit Feuer verzehren und die letzte Scheidung bringen wird, die Scheidung für die Ewigkeit."

Aber Bischof Koopmann war nicht nur ein hervorragender Prediger und Seelsorger, er wußte auch, wie man mit den Kindern in der Schule spricht und daß man guttut, im Lehrer den Freund und Genossen gemeinsamer Arbeit zu sehen. So hat Koopmann es jedenfalls allezeit gehalten. Und er ist dabei nicht schlecht gefahren. Aber auch Kirche und Schule, die damals noch nicht getrennt waren, haben davon nur Vorteil gehabt.

---

[5] Gedenkblätter ..., S. 20.

Sehr fein hat Pastor Biernatzki zu dieser Seite des Amtes am Sarge des Bischofs gesprochen, wenn er sagte[6]:

„Wenn er im Kirchenraum mitten unter den Kindern stand, Fragen an sie richtend und aus ihren Antworten neue Fragen entwickelnd oder freundliche Mahnungen ihnen erteilend, ward dieser vom Herrn reich begabte und hochbegnadete Mann selbst wie ein Kind – er ward es nicht, er war es immer –, aber hier trat es besonders hervor. Ja, er war ein Kind Gottes, seine Gedanken waren kindlich einfältige Glaubens- und Friedensgedanken, seine Rede die kindliche Rede der Unmündigen, aus welcher man die innersten Seiten eines in Gott vertieften Gemütslebens erklingen hörte. Denn es kam alles, was über seine Lippen ging, unmittelbar aus seinem Herzen, das von kindlicher Liebe zu Jesus erfüllt war. Und wenn er bei solchen Unterredungen, wie es wohl seine Gewohnheit war, unter sein priesterliches Gewand griff und die Hand auf sein Herz legte, dann war es, als wollte er den Kindern, um ihre Herzen für Jesus, den großen Kinderfreund, zu gewinnen, sein eigenes Herz zeigen, in welchem Jesus so große Dinge gewirkt hatte, wie nur ER allein sie wirken kann: Er hatte den tief gelehrten Mann zu einem Kinde gemacht, das seine höchste Freude darin fand, das Lob des großen Hohenpriesters, des Sohnes Gottes, mit kindlichen Lippen zu lallen."

Eine weitere Seite seines Amtes war sein Wirken für die Äußere Mission. Längst bevor es die Breklumer Mission gab, war Koopmann ein warmherziger Freund der Heidenmission, dem es zwar nicht gelang, die verschiedenen Kreise der Missionsfreunde in unserem Lande zu einer einheitlichen Missionsgesellschaft zusammenzufassen, der es aber durchsetzte, daß die jährliche Kirchenkollekte am fünften Sonntag nach Trinitatis für die Heidenmission bestimmt wurde. Von allen damals vorhandenen Kirchenprovinzen hat Schleswig-Holstein mit dieser Einrichtung den Anfang gemacht. Erst später, zum Teil viel später, haben andere Kirchenprovinzen dieses Beispiel übernommen, um dadurch zum Bewußtsein zu bringen, daß Heidenmission Pflicht der Kirche ist.

Wie sehr er darauf bedacht war, selbst in schwierigen Zeiten die Mission zu Worte kommen zu lassen, mag eine Ansprache an die holsteinischen Gemeinden zeigen, die Bischof Koopmann am 14. Juli 1867 veröffentlichte[7]. Sie lautet:

„Seitdem ich zuletzt zu Euch kam, liebe Gemeinde, um Euch das Missionswerk unserer teuren evangelisch-lutherischen Provinzialkirche an das Herz zu legen, ist kaum ein Jahr verflossen. Aber

---

[6] Gedenkblätter . . ., S. 17.

[7] Sonntags-Bote, Nr. 28 vom 14. Juli 1867, Sp. 229 ff.

dies eine Jahr hat uns so gewaltige, so tief in unsere Verhältnisse eingreifende Ereignisse gebracht, wie man sie sonst in Dezennien, ja, ich möchte sagen, in Jahrhunderten nicht erlebt. Unser geliebtes Vaterland ist, herausgerissen aus vielhundertjährigen, freilich zuletzt in hohem Grade gelockerten Verbindungen, ein Glied an dem Organismus eines großen, mächtigen, lebenskräftigen, von Gott in vieler Beziehung reich gesegneten deutschen Staates geworden. Freilich, auch bisher ruhte auf unserem Lande ein reicher Segen Gottes, und es ist sicherlich nicht Gottes Wille, daß wir dessen vergessen sollten. Vielmehr tritt eben jetzt mit besonderer Dringlichkeit die Aufgabe an uns heran, das Gute, was wir hatten und haben, recht klar zu erkennen und vollständig zu würdigen, damit es uns unter dem Andrang des Neuen nicht verloren gehe, sondern auch unter dem Zuflusse neuer Kräfte uns erhalten bleibe, sich mehre und erstarke zu immer reicherer Selbstentfaltung.

Unsere geliebte Kirche nennen wir heute nicht mehr, wie noch im vorigen Jahr, eine Landeskirche, sondern eine Provinzialkirche. Aber wie jene, die Landeskirche, eine evangelisch-lutherische hieß, so dürfen wir auch diese, die Provinzialkirche, mit demselben köstlichen Namen benennen. Es ist der Wille und die feste Zusage Sr. Majestät unseres Königs, daß unserer Provinzialkirche ihr selbständiger Charakter nicht genommen werden soll. An uns ist es nun, zu zeigen, daß wir wissen, was wir daran haben, Gemeinden der evangelisch-lutherischen Kirche zu sein. Daraus erwächst uns eine zweifache Aufgabe. Die erste ist die, daß wir, indem wir uns durch Gottes Wort und Sakrament im Glauben stärken, uns täglich des Inhalts und Werthes unseres herrlichen Bekenntnisses vollständiger bewußt werden. Die zweite aber besteht darin, daß wir zeigen, wie lebenskräftig, das heißt, welch' eine reich strömende Quelle der wahren Liebe unser im Glauben ergriffenes Bekenntnis sei, so daß wir uns beweisen als diejenigen, welche ein Herz und einen brennenden Eifer haben für die Förderung alles Guten, für die Abwehr alles Bösen, für den Kampf wider alles, was Sünde heißt, für die Linderung aller Not, welche die Brüder trifft an Leib oder Seele, demnach als ein Volk von Kindern Gottes in Christo Jesu, welche nichts anderes wollen und erstreben, als daß das Reich Gottes auf Erden zur Erscheinung komme.

Zu dieser lebenskräftigen Beweisung des Glaubens gehört aber nun auch die Teilnahme an dem Werk der Heidenmission. Zwar wir wollen und können nicht durch Werke unsere Seele erwecken, auch nicht durch das Missionswerk, sondern wir werden selig allein aus Gnaden, durch den Glauben an den für uns gekreuzigten Sohn des lebendigen Gottes, Jesum Christum, unseren Herrn. Aber wenn unser Glaube uns diesen auch für die Heiden gekreuzigten

Christum nicht ins Herz bringt, so ist er totes Lippenwerk und hat keine Verheißung des Lebens, sondern nur des Todes. Lebt Christus aber mit seiner Liebe in unseren Herzen, so haben wir ein herzliches Erbarmen auch mit der unbeschreiblichen Not der vielen Millionen Heiden und eine himmlische Freude bei dem Gedanken, daß auch nur vielleicht eine Seele durch unser Gebet und unsere Gaben möchte errettet werden.

Darum denn, liebe Gemeinde, laßt uns eifrig sein, gerade in dieser Zeit der Herrlichkeit und Kraft, unseren evangelischen Glauben zu beweisen durch reichliche Liebeswerke und laßt uns auch die armen Heiden nicht vergessen, sonderlich nicht am bevorstehenden 5. Sonntag nach Trinitatis, an welchem auch in diesem Jahr in allen Kirchen Holsteins Beiträge gesammelt werden zur Förderung des heiligen Werkes der Mission."

Das, was Bischof Koopmann jedoch in seiner vielfältigen Arbeit besonders auszeichnete und was ihn auch über Schleswig-Holstein hinaus zu einem bekannten und geschätzten Mann werden ließ, wird in dem oben genannten Lebensbild des Sonntagsboten mit folgenden Worten gesagt[8]: „Das Schwergewicht seiner Wirksamkeit legte er auf die Wahrung des lutherischen Bekenntnisses und ward in diesem Punkte nicht nur Führer der Bekenntnistreuen in Schleswig-Holstein, sondern in ganz Deutschland. Die Predigt, welche er im vorletzten Lebensjahre über Hebr. 4, 14 in Leipzig hielt, galt als Losung für das ganze lutherische Deutschland. Scharf führte er das geschliffene Geistesschwert des Wortes Gottes gegen alle, welche vom lutherischen Bekenntnisse zu Christo wichen. Vor dieser Treue und deren heiligem Eifer mußten selbst seine schärfsten Gegner Achtung bezeugen. Gegen die von ihm mit Gelehrsamkeit, Gedankenschärfe und Überzeugungsmut geführte Darlegung vermochten sie sachlich nichts zu machen, so daß sein Hauptverdienst es ist, daß wir lutherisch geblieben sind."

„Das Schwergewicht seiner Wirksamkeit legte er auf die Wahrung des lutherischen Bekenntnisses." Dies Bekenntnis unserer Kirche, das er in einer Predigt einmal die feste, von Gott gebaute Burg der seligmachenden Wahrheit genannt hat, war ihm nicht ein Standpunkt kirchlicher Vergangenheit, sondern der ewige Standpunkt der Wahrheit, die von keiner Wissenschaft und von keiner Bildung überholt werden kann.

Von daher will auch aus dem Nachlaß eine der letzten Handschriften des Bischofs verstanden werden, die den Anfang zu einer größeren Schrift über die Augsburgische Confession bilden und die in fortlaufenden Aufsätzen in den „Kirchlichen Blättern" erschei-

[8] Aus dem Bilderschatz des Sonntags-Boten, S. 17.

nen sollte. Sie wurde als letztes Vermächtnis des Bischofs empfunden und sei deshalb auch hier mitgeteilt[9].

Die Augsburgische Confession

Wort, Bekenntnis und „theologische Ausführung"

Durch das, was ich jetzt zu schreiben unternehme, möchte ich vor allen Dingen unseren lieben christlichen Gemeinden eine nähere Bekanntschaft mit dem Palladium unserer evangelisch-lutherischen Kirche, der ungeänderten Augsburgischen Confession, verschaffen. Heute will ich mich nur durch ein einleitendes Wort über diese meine Absicht erklären.

Es ist den Gemeinden unseres Landes wohl erinnerlich, daß im Laufe des vorigen Jahres eine Anzahl von Geistlichen und Nichtgeistlichen das sog. Neumünstersche Programm[10] veröffentlichten. Mit diesem Programm wollten sie kundgeben, von welchen Grundsätzen sie sich bei den Wahlen zu den außerordentlichen schleswig-holsteinischen Provinzialsynoden leiten lassen würden, und gaben bei der Gelegenheit auch ihre Ansichten darüber zum Besten, wie die herkömmliche Verpflichtung der Geistlichen auf die Augsburgischen Confession aufzufassen sei.

Diese Verpflichtung, meinten die Unterzeichner dieses Programms, beziehe sich nur auf den in der Augsburgischen Confession bezeugten evangelischen Glauben und die reformatorischen Grundsätze der Rechtfertigung aus dem Glauben und der alleinigen Autorität göttlichen Wortes in der Heiligen Schrift, nicht aber auf die theologische Ausführung dieser Grundsätze (Kirche und Schulb. 1870 Nr. 18). Man gab also zu, daß in der Augsburgischen Confession ein gewisser Glaube sich ausspreche, welcher als der evangelische zu bezeichnen sei, und in welchem alle Geistlichen in der evangelisch-lutherischen Landeskirche üblich übereinstimmen müßten, wenn sie anders in solchem Amte stehen wollten. Ferner räumte man ein, daß zwei Grundsätze, welche in der Augsburgischen Confession überall befolgt würden, auch jetzt noch unbedingte Geltung behalten müßten, nämlich einmal, daß der Mensch allein aus dem Glauben gerechtfertigt werde, und daß nur das, was in der Heiligen Schrift göttliches Wort sei, Autorität habe. Aber außerdem behauptet man, sei noch vieles in der Augsburgischen Confession vorhanden, was durchaus keine Verpflichtung

[9] Gedenkblätter . . ., S. 34 ff.
[10] Schleswig-Holsteinisches Kirchen- und Schulblatt, Nr. 18 vom 7. Mai 1870, Sp. 270 ff.

zulasse, was mit dem evangelischen Glauben also gar nicht in notwendigem Zusammenhang stehe und was von den beiden genannten Grundsätzen gar nicht abhängig sei. Dies andere nannten die Unterzeichner des Programms „theologische Ausführung", glaubten dasselbe von dem Wesentlichen und Notwendigen durchaus unterscheiden zu müssen, und konnten ihm seine verpflichtende Kraft nicht einräumen.

Das Programm mit dieser Unterscheidung ist nun bekanntlich nicht nur von einigen Geistlichen und theologischen Professoren unterzeichnet worden, sondern es hat auch eine große Anzahl von Kirchenvorstandsmitgliedern nachher ihre Zustimmung zu demselben erklärt. So z.B. viele Kirchenvorstandsmitglieder aus den Gemeinden Segeberg, Neustadt, Warder usw.

Auf den ersten Blick sollte man nun annehmen, daß diese sämtlichen Kirchenvorstandsmitglieder, da sie eine so bedeutungsschwere Unterscheidung zu der ihrigen machten, dies nur auf Grund eines sorgfältigen und eingehenden Studiums der Augsburgischen Confession getan haben könnten. Man sollte glauben, daß sie in demselben Augenblick, da sie alle Auctorität in religiösen Dingen außer der des göttlichen Wortes ablehnten, schlechterdings nicht imstande gewesen wären, in einer solchen Sache blindlings einer sich ihnen aufdrängenden menschlichen Auctorität zu folgen. Wenn man jedoch erwägt, wie wenig die theologisch gebildeten Führer selbst eine solche Unterscheidung zu rechtfertigen vermocht haben, so kommt man auf andere Gedanken. Man muß der Vermutung Raum geben, daß die erwähnten Nichtgeistlichen ihre Zustimmung gegeben haben, ohne die Augsburgische Confession zum Behufe eigener Urteilsbildung auch nur einmal anzusehen. Man wird sie eben durch gewisse Redensarten, welche vielen zur Selbsttäuschung geworden sind, getäuscht und zu der unbesehen angenommenen Meinung verleitet haben, mit solcher Zustimmung befördere man nur die in allen Dingen so wünschenswerte Freiheit. Diese Redensarten kommen in der Regel darauf hinaus, daß man sagt: man könne denselben Glauben haben, ohne sich doch immer auf gleiche Weise über den Glauben auszusprechen. Wie man sich zu Luthers Zeit über seinen Glauben ausgesprochen habe, das sei für jene Zeit ganz gut gewesen, aber das sei nun nicht mehr Mode. Jetzt, da die Wissenschaften soviel höher stünden, habe man auch ganz andere Ausdrücke für dieselbe Sache, und die Freiheit erfordere also, daß man sich jetzt auch so müsse ausdrücken dürfen, wie es eben jetzt Mode sei. Dabei bleibe die Sache aber unverändert dieselbe. Das leuchtet denn leicht ein, und – der Name steht auf dem Papier.

Eben deshalb halte ich es nun für ein dringend notwendiges

Erfordernis, die christliche Gemeinde über die Augsburgische Confession als über das Hauptbekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche nach Inhalt und Form möglichst gründlich aufzuklären. Ich beabsichtige zu zeigen, daß die Augsburgische Confession weit davon entfernt sei, „theologische Ausführungen" geben oder enthalten zu wollen. Sie enthält nichts, was irgendwie von der größeren oder geringeren Entwicklung der Wissenschaft, vom Wechsel der Mode und des Sprachgebrauchs abhängig wäre, sondern sie bezeugt uns, wie das die Weise aller Bekenntnisse ist, diejenigen Wahrheiten des göttlichen Wortes als feststehende Wahrheiten, welche durch menschliche Sünde und menschliche Irrtümer teils verdunkelt, teils in Frage gestellt waren. Sie tut dies auch nicht in der Form theologischer Ausführung, sondern eben so, daß sie sich von allen Irrwegen theologischer Ausführungen auf das einfache Schriftwort zurückzieht, dasjenige darin mit Nachdruck betonend, dessen Hervorhebung eben den entstandenen Irrtümern gegenüber notwendig geworden ist. Eben deswegen enthält sie auch nichts, was für den wirklichen evangelischen Glauben unwesentlich wäre, oder zu den Grundsätzen der Rechtfertigung allein durch den Glauben der alleinigen Auctorität des Wortes Gottes keine wesentliche Beziehung hätte.

Bevor ich aber daran gehe, dies an den einzelnen Artikeln der Augsburgischen Confession nachzuweisen, ist es nötig, einen hier überaus wichtigen Punkt fest ins Auge zu fassen. –

Diejenigen nämlich, welche so scharf gegen die theologischen Ausführungen der Augsburger Confession zu Felde ziehen, sind weit davon entfernt, etwa nur die Auctorität dieses unseres Bekenntnisses bekämpfen zu wollen. Eine andere Auctorität ist es vor allen Dingen, welche sie brechen und bis auf den letzten Grund zerstören möchten, und das ist die Auctorität eines wirklich dem sündigen Menschen mit objektiver Gültigkeit gegenüberstehenden göttlichen Wortes. Der von ihnen anerkannte „Grundsatz", daß nur das göttliche Wort in der Heiligen Schrift Auctorität haben solle, ist lediglich in dem Sinne aufzufassen, daß nur dem Auctorität zuzuerkennen sei, was eben sie selbst von dem Inhalt der Heiligen Schrift als göttliches Wort gelten lassen. Nach der Theorie, welcher die bewußten Führer dieser Richtung folgen, gibt es gar keinen lebendigen, persönlichen Gott, welcher mit bewußtem Willen und durch absichtliche Einzeleinwirkungen Gedanken im Menschen erregen und sich zu Worte gestalten lassen könnte, so daß dadurch ein objektiv gültiges, festes Wort Gottes entstünde. Was sie Gottes Wort nennen, das ist gar kein wirkliches Wort, kein als Laut formulierter Gedankeninhalt, sondern ein dunkles, wortloses Gefühl, das in verschiedenen Lebenslagen mehr oder weniger sich

geltend machende Gefühl der Abhängigkeit des Einzelnen von dem Ganzen, des Niederen von einem Höheren, der einzelnen Naturerscheinung z. B. von einem höheren, allgemeinen Gesetze.

Dies, wovon man sich abhängig fühlt, nennen sie Gott, und das Gefühl selbst ist das eigentliche Wort Gottes. Wenn sie sich dann darüber aussprechen, so ist das dann der mehr oder mindere vollkommene Ausdruck des an sich unaussprechlichen Gefühls oder des angeblichen Wortes Gottes durch Menschenworte. Solche Menschenworte enthält nun auch die Bibel in Masse, und wenn ein Mensch aus diesen einmal etwas heraushört, worin er sein eigenes Abhängigkeitsgefühl einigermaßen ausgedrückt findet, oder womit er es auch recht gut ausdrücken könnte, dann kann er eben sagen: das klingt wie Gottes Wort. Auf diese Weise ist die Geltung des göttlichen Wortes in der Heiligen Schrift zu verstehen, das heißt so, daß der Mensch das Wort Gottes, welches für ihn alleinige Auctorität ist, ganz und gar in sich selbst trägt."

Wenn Bischof Koopmann besonders in den letzten Jahren seines Lebens immer wieder an die Öffentlichkeit trat, dann ging es ihm dabei in erster Linie um die Wahrung und Erhaltung dieses Bekenntnisses. Bischof Koopmann und seine Freunde hatten klare Vorstellungen in dieser Sache. Im Schleswig-Holsteinischen Kirchen- und Schulblatt Nr. 39 vom 29. September 1867 werden diese Vorstellungen nach der Seite der Praxis hin in drei Sätzen zum Ausdruck gebracht:

1. Wir wünschen dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin nicht unterstellt zu werden.
2. Unsere Landeskirche ist eine evangelisch-lutherische und muß als solche eine Verfassung haben.
3. Zu diesem Behufe wünschen wir die Errichtung eines Provinzialkonsistoriums, welches dann das Weitere in die Hand zu nehmen hat.

Wie sehr diese drei Sätze Bischof Koopmann in der Übergangszeit voll und ganz beschäftigten, zeigt auch eine Mitteilung in den Gedenkblättern[11], die in Erinnerung an den Kieler Kirchentag vom 3. bis 6. September 1867 geschrieben ist.

„Wenn wir zurückdenken an den Kieler Kirchentag, wie ehrwürdig muß uns da der treue Zeuge erscheinen, der mit scharfem Auge die klug versteckte und mit allerlei Blendwerk verdeckte Kirchenfeindlichkeit dieses Kirchentages alsbald entdeckt hatte und dann sie ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit auch aufdeckte mit rücksichtslosem Mut. Wie gleißnerisch auch die Miene war, mit der dieser Kirchentag unserer Schleswig-Holsteinischen

[11] Gedenkblätter . . ., S. 21 ff.

Kirche sich nahte, als wolle er uns ein großes Freundschaftsstück erweisen in reiner christlicher Bruderliebe, so konnte doch kaum wirklichen Lutheranern zweifelhaft sein, daß hier einer von jenen Freunden sich uns nahte, von denen es heißt: Gott bewahre mich vor meinen Freunden, denn mit meinen Feinden will ich schon fertig werden! Darum freuten sich alle, die einen klaren lutherischen Blick und ein festes lutherisches Herz haben, daß die Wacht in unserer Kirche so energisch aufrecht erhalten ward von dem Mann, dessen Auge sich leider jetzt für uns geschlossen und dessen treues Herz hier auf Erden zu schlagen aufgehört hat zu einer Zeit, in der wir fürwahr sehende Augen und feste Herzen brauchen, um bewahrt zu bleiben vor der Stunde der Versuchung und Anfechtung, der unsere Kirche entgegengeht. Es ist wohl noch vielen in frischer Erinnerung, wie väterlich warnend und mahnend und bittend der Entschlafene damals an die Einzelnen herantrat und ihnen zurief: Die Kirche ist in Gefahr, wir müssen zusammenstehen, und wie kräftig sein Gebet erklang, als er bei der Debatte in der Nikolaikirche die Tribüne bestiegen hatte: das Gebet:

‚Herr Jesu Christ, dich zu uns wend . . .'

und wie dann sein Ruf so mächtig erscholl: ‚Nicht unter den Berliner Oberkirchenrat!' Ja, der Entschlafene wußte wohl, was er wollte, und hat damals auf jenem Kirchentage durch seine eigene ganz unzweideutige Haltung unserer lutherischen Kirche die Stellung vorgehalten, die sie unverrückt behalten und behaupten muß, wenn sie nicht sich selbst aufgeben und ihre Krone sich rauben lassen will. Noch sehen wohl viele im Geist die lutherische Zeugengestalt, wie sie von jener Tribüne aus mit leuchtendem Auge, aber zugleich mit tiefer Wehmut hinüberblickte zu der gegenüberliegenden Kanzel hin, auf der einst Claus Harms geeifert hatte für reines Wort und reines Sakrament, mit feuriger Zunge die Herrlichkeit der lutherischen Wahrheit preisend und den antichristlichen Lügengeist bekämpfend. Ja, mit Recht durfte der Geist des alten Claus Harms angerufen werden in jenen verhängnisvollen Stunden, in denen unsere Kirche verlockt werden sollte zu jener Copulation, zu jener Zwangsehe zwischen lutherischem und reformiertem Wesen, vor der der Thesensteller von 1817 schon mit so deutlichem Posaunenschall gewarnt hatte. Soll die lutherische Kirche bleiben, was sie ist, oder soll sie aufgeben ihr reines Wort und ihr reines Sakrament und der Menschenwillkür Raum geben, sich selbst aber preisgeben? Das war die große Frage, vor der auf dem Kieler Kirchentag unsere Kirche stand, und daß sie die rechte Antwort damals fand auf diese Lebensfrage, in dem Wirrwarr der sich durchkreuzenden Meinungen, das ist insbesondere das Verdienst des theuren Mannes, der nun eingegangen ist zu seiner Ruhe."

Daß sich Koopmann immer wieder um das Bekenntnis und die Erhaltung des Bekenntnisses bemühte, möge abschließend auch das Wort zeigen, das der Bischof des Sprengels Holstein zusammen mit seinem bischöflichen Amtsbruder des Sprengels Schleswig, Dr. Godt, im Schleswig-Holsteinischen Kirchen- und Schulblatt veröffentlicht hat, das Wort[12]:

„Die nachstehenden Mittheilungen, zu deren Veröffentlichung wir Unterzeichneten ermächtigt sind, dürften für alle Mitglieder unserer Schleswig-Holsteinischen Provinzialkirche von Interesse sein.

Bereits vor geraumer Zeit haben wir uns mit einer allerunterthänigsten Bitte an Se. Majestät den König gewandt, dahingehend, es möge Sr. Königlichen Majestät gefallen, ein königliches Wort zur Beruhigung derer auszusprechen, welche durch die Besorgnis beunruhigt sind, daß die in den altpreußischen Provinzen bestehende Union auch in die Schleswig-Holst. Provinzialkirche eingeführt werden solle. Wir baten Se. Majestät, durch ein solches Königliches Wort der evangelisch-lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins als solcher ihren ferneren unveränderten Fortbestand zuzusichern.

Unterm 26sten v. Mts. ist uns darauf im Namen Sr. Majestät des Königs durch Se. Exellenz den Herrn Cultusminister von Mühler eröffnet worden, wie es Sr. Majestät zur Freude gereicht, uns die beruhigende Gewißheit gewähren zu können, daß den unserer Obhut anvertrauten Geistlichen und Gemeinden das Bekenntnis ihrer Kirche, wie sie solches von den Vätern übernommen haben, auch nach der Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Preußischen Monarchie unangefochten erhalten bleiben, und daß bei der weiteren Entwicklung der in jenen Landestheilen bestehenden kirchlichen Einrichtungen den berechtigten Eigenthümlichkeiten der dortigen Zustände die entsprechende Berücksichtigung nicht versagt werden wird.

Zugleich sprachen Se. Majestät aber auch die Erwartung aus, daß für den notwendigen weiteren Ausbau der kirchlichen Verfassung in dem gesamten Vaterlande bei den Geistlichen und Gemeinden der Herzogthümer dasjenige Verständnis und willige Entgegenkommen werde gefunden werden, wodurch ein freies Zusammenschließen so vieler lange getrennter Glieder zu einem starken und einigen Ganzen, wie Se. Majestät es gleich Allerhöchst Ihren in Gott ruhenden Vorfahren sehnlichst wünschen, ermöglicht werde.

Am 18. d. M. war es uns vergönnt, Sr. Majestät dem König per-

[12] Schleswig-Holsteinisches Kirchen- und Schulblatt, Nr. 13/1867, Sp. 105/106.

sönlich unsere Ehrfurcht bezeugen und die Bitte um ferneren gnädigen Schutz für die evangelisch-lutherische Kirche in den Herzogthümern zu Füßen legen zu dürfen. Se. Majestät geruhten in der huldvollsten Weise uns die erneuerte Zusicherung zu ertheilen, daß die evangelische Kirche in den Herzogthümern wie anderwärts des königlichen Schutzes in ihrem väterlichen Glauben und Bekenntnisse gewiß sein dürfe, und spreche es in warmen Worten aus, wie allerhöchst denselben nichts so sehr am Herzen liege, als daß der religiöse Glaube im Volke, auch bei dem Vorhandensein confessioneller Verschiedenheiten, mit Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit gepflegt werde.

Dem Vorstehenden glauben wir noch Folgendes hinzufügen zu dürfen und zu sollen:

Was nach den sonst uns gewordenen Mittheilungen unsere Provinzialkirche zunächst zu erwarten hat, ist die Errichtung eines für beide Herzogthümer gemeinsamen, nicht unter dem evangelischen Oberkirchenrat, sondern unter dem Cultusministerium sortierenden Consistoriums, zu dessen Aufgaben namentlich auch die Anbahnung synodaler Institutionen gehören würde. Der Zukunft würde es dann vorbehalten bleiben, in welcher Weise ein näheres Verhältnis unserer Provinzialkirche zu den evangelischen Preußischen Landeskirchen herbeizuführen sein möchte.

Wir hoffen und vertrauen, daß der Inhalt der vorstehenden Mittheilungen mit Dank entgegengenommen werde, etwa gehegte Besorgnisse beseitigen und sowohl den Geistlichen als auch den Gemeinden unserer Provinzialkirche zur Beruhigung und zur Befriedigung gereichen werde. Gott wolle unsere theure Provinzialkirche und ihre sämmtlichen treuen Mitglieder und Diener in Seine gnädige Obhut nehmen und sie und uns durch Seinen Heiligen Geist erleuchten und läutern.

Altona und Schleswig, den 23. März 1867
Dr. Koopmann Dr. Godt"

Zu den Aufgaben eines Bischofs gehörte schon damals auch die Prüfung der Studenten und Kandidaten. Bischof Koopmann brachte für dieses Amt große Gaben mit. Er war, wie wir oben sahen, nicht nur ein ausgezeichneter Theologe, er kannte sich auch in der Naturwissenschaft aus. Gerühmt wird sein gut durchdachtes und unparteiisches Urteil. Bei der Prüfung im Frühjahr 1871 konnte Bischof Koopmann nur teilweise mitwirken. Viel Arbeit hatte seine Gesundheit stark angegriffen. Sie war auch noch keineswegs wiederhergestellt, als sich der Bischof auf den Weg machte, um am 20. Mai 1871 in Hamberge zu visitieren. Nach einem längeren Fußweg am Tage vorher fühlte sich Bischof Koop-

mann in der Frühe des Visitationstages nicht wohl. Er bat den Pastor der Gemeinde, mit dem Gottesdienst zu beginnen, er selbst wolle in einiger Zeit nachkommen. Als er jedoch nicht kam, und der Pastor den Bischof holen wollte, fand er ihn tot auf seinem Bett im Pastorat zu Hamberge. Auf dem Friedhof zu Nordhastedt in Dithmarschen, wo eine Tochter aus erster Ehe mit dem Pastor der Gemeinde verheiratet war, bettete man den Bischof zur letzten Ruhe. Die Leichenpredigt hielt P. Biernatzki über das Wort Hebr. 4, 14, d. h. über dasselbe Wort, über das Bischof Koopmann ein Jahr vor seinem Tode vor der Lutherischen Konferenz in Leipzig eine vielbeachtete Predigt gehalten hatte und das für ihn selbst das Losungswort seiner gesamten Arbeit als Pastor und Bischof gewesen ist.

Von seinem am Anfang dieses Aufsatzes genannten letzten Buch: „Die Osterbotschaft – ein Wort an die christliche Gemeinde" sagte P. Christian Jensen, daß Koopmann, ohne es zu wissen, hier seinen Schwanengesang gesungen hätte. Ergreifend und für Koopmann bezeichnend ist das Wort, mit dem er diese Schrift schließt. Das letzte Wort, in dem er – nur kurze Zeit vor seinem eigenen Tode – über den eben heimgegangenen Bruder spricht, lautet:

„Hier wollte ich schließen. Es drängt mich jedoch, in Gottes Namen noch eines hinzuzufügen. Während ich obiges über die Osterbotschaft schrieb, hat es dem Herrn gefallen, mich seine große Kraft abermals an mir selbst erfahren zu lassen. Er hat meinen teuren Bruder, den Oberlehrer F. Koopmann in Altona, in die Ewigkeit gerufen. Er hat fast ein Menschenalter hindurch mit unverbrüchlicher Treue und großer Begabung den unvergänglichen Samen des ewigen Lebens, das lautere Wort Gottes, in zahlreiche Kinderherzen ausgestreut. In herzlicher Demut und mit sanftem, freundlichem Wesen ging er seinen stillen Weg und wollte nichts, garnichts sein als ein geringes Werkzeug in der Hand seines gekreuzigten und auferstandenen Heilands, an den er glaubte und den er sehr lieb hatte. Christus war sein Leben, und er äußerte oft, daß das Sterben ihm als großer Gewinn erscheine. So war er zu jeder Stunde bereit. Und nun im 49. Lebensjahr, in der Fülle der Manneskraft, inmitten reichgesegneter Wirksamkeit stehend, entschlief er plötzlich am 9. April, früh am Ostermorgen. Was aber der Herr damit gewollt hat, das weiß ich jetzt noch nicht, werde es aber hernach erfahren. Jedoch das mag auch wohl in seinem Rat gelegen haben, mir abermals die Kraft der Osterbotschaft zu zeigen, damit ich umso freudiger der Gemeinde bezeugen könne, was ich hiemittels bezeuge: Daß die Lebensfreude in dem Auferstandenen dennoch stärker ist auch als der tiefste Schmerz, den uns der Tod bereiten kann. Meine lieben Leser! Wir wissen von keinem der

kommenden Augenblicke, ob er nicht unser letzter sei. Gott helfe uns allen sterben zu können, ehe wir sterben, auf daß wir nimmermehr sterben. Amen."

Um das Andenken an Wilhelm Heinrich Koopmann, diesen bedeutenden Mann unserer Kirche, zu erhalten, gründeten Freunde und Verehrer des Bischofs noch im selben Jahre seines Heimgangs die Koopmann-Stiftung „für tüchtige Theologiestudenten positiver Richtung". Viele Jahre hindurch konnten viele Theologiestudenten aus dieser Stiftung bedacht werden. Durch die Geldentwertung nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg war die Stiftung dann aber im Laufe der Zeit auf eine so geringe Summe zusammengeschmolzen, daß es nur noch lohnte, sie mit einer anderen Stiftung zu vereinigen. Und das ist geschehen.

Im März 1957 baten Bischof D. Völkel und Oberlandeskirchenrat Schmidt in einem Aufruf an alle Gemeinden unserer Landeskirche darum, das alte Stipendium Harmsianum zu erneuern. Die beiden Unterzeichner des Aufrufs teilten gleichzeitig mit, daß die Restsumme der Koopmann-Stiftung auf dieses neue Stipendium Harmsianum überschrieben werden sollte. Bischof Koopmanns Freunde hätten dazu uneingeschränkt ihre Zustimmung gegeben, denn was Koopmann geworden und gewesen ist, verdankt er ja nicht zuletzt Claus Harms. In dem genannten Aufruf an die Pastoren und Gemeinden unserer Landeskirche heißt es:

„Wir brauchen für die Auseinandersetzung mit den Geistesströmungen unserer Zeit eine theologisch-wissenschaftliche Elite, die unserer Kirche im Geisteskampf der Gegenwart eine zuverlässige Stütze sein soll. Das Harmsianum und die Koopmann-Stiftung von einst sind gerade dieser Aufgabe zugewandt gewesen. Die Namen Harms und Koopmann gehören theologisch und geistig zusammen. Durch Claus Harms ging der große Weckruf um die Erneuerung von Kirche und Theologie in unser Land. Bischof D. Koopmann setzte in dieser Richtung das Werk von Harms fort und hat das Erbe dieses großen Erneuerers unserer Heimatkirche treu bewahrt und weitergetragen."

Die damals ausgesprochene Bitte ist inzwischen realisiert worden. Am 12. Mai 1961, dem 65. Geburtstag des damaligen holsteinischen Bischofs D. Wilhelm Halfmann, ist das alte Stipendium Harmsianum aus dem Jahre 1841 erneuert worden. Daß es erneuert werden konnte, verdankt es nicht zuletzt der Stiftung, die einmal den Namen des Bischofs Koopmann trug, d. h. den Namen des Mannes, dem es unsere schleswig-holsteinische Kirche zu danken hat, daß sie eine lutherische Kirche geblieben ist, und den sie deshalb nicht vergessen sollte.